



AbsenderIn
Strasse
PLZ Ort

Zürich,

Information für einmalige Belegung (intern)

Bitte füllen Sie das Formular aus und reichen es über die Klassenlehrperson Ihres Kindes ein. Lehrpersonen leiten das Formular dem Sekretariat weiter.

Name Antragsteller:	
E-Mail Adresse:	
Gewünschter Ort:	<input type="checkbox"/> Klassenzimmer <input type="checkbox"/> Pausenplatz Lo A oder B <input type="checkbox"/> Singsaal <input type="checkbox"/> Arena Lo
Datum: Zeit:	
Art des Anlasses: Details:	
Verantwortliche Person (inkl. Adresse und Mobile):	
Teilnahme Lehrperson	<input type="checkbox"/> Lehrperson nimmt am Anlass teil <input type="checkbox"/> Lehrperson nimmt nicht am Anlass teil Name Klassenlehrperson: _____
Nutzungsbestimmungen	<input type="checkbox"/> Ich habe die Nutzungsbestimmungen gelesen und bin damit einverstanden.

Formularlauf: Antragssteller → Klassenlehrperson → Eintrag Kalender «Singsaal» → Sekretariat → Hausdienst

Information für einmalige Belegung

Die folgenden Felder werden vom Hausdienst ausgefüllt.

Bewilligung:	<input type="checkbox"/> Der Anlass kann am gewünschten Datum und Ort durchgeführt werden. <input type="checkbox"/> Der Anlass kann nicht durchgeführt werden. Begründung:
Bewilligungs-Nr:	
Kontakt Anlage:	
Material: (das aufgeführte Material steht zur Verfügung)	Aussenraum für Anlässe: Gasflasche Gasgrill Grillzangen Reinigungsmaterial kleiner Kohlegrill grosser Kohlegrill Kaffeemaschine Kabelrolle kleiner Kühlschrank Abfallkübel Festbankgarnituren Der Raum kann mit den Schlüsseln der Lehrpersonen geöffnet und geschlossen werden. Bitte sorgfältig mit dem Material umgehen und alles wieder versorgen. Den Grill nach Gebrauch wieder putzen.
Bemerkungen:	
Datum / Unterschrift:	Zürich,

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hausdienst SH Looren Tel. 044 413 33 50

Nutzungsbestimmungen für interne Anlässe

- Die bewilligten Nutzungszeiten sind strikte einzuhalten.
- Der Hausordnung sowie den Anweisungen des Hausdienstes / Betriebspersonals sind Folge zu leisten. Insbesondere gelten folgende Regelungen:
 - Schulinterne Anlässe liegen in der Verantwortung der Schule. SL und LHT/AHT müssen immer informiert werden.
 - Anlässe im und ums Schulhaus müssen spätestens um 22 Uhr beendet sein (inkl. Aufräumen).
 - Bei Aufenthalt im Schulhaus nach der Schliesskontrolle oder am Wochenende, muss der LHT/AHT informiert sein. Die Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, dass Fenster und Türen geschlossen sind und das Licht gelöscht ist.
 - Besondere Anlässe können mit Bewilligung der Schulleitung bis spätestens 24 Uhr inklusive Aufräumen dauern (Beispiele: Sommerfest, Delegiertenversammlung, Abschlussfeste der 3. und 6. Klassen).
 - Die Nachtruhe gilt grundsätzlich ab 22 Uhr (im Sommer am Freitag und Samstag ab 23 Uhr). Die Nachtruhe muss zwingend eingehalten werden. Die Verantwortung dafür liegt beim Nutzenden.
 - Bei jeglicher Verstärkung von Musik braucht es zwingend eine zusätzliche Bewilligung.
 - Lärmschutz: 044 411 72 74
 - Bei öffentlich zugänglichem Verkauf von Speisen und Getränken braucht es eine zusätzliche Bewilligung.
 - Büro für Veranstaltungen: 044 411 73 66
 - Das Betreten der Sporthallen ist nur mit sauberen Sportschuhen gestattet.
 - Essen und Trinken ist in den Sporthallen nicht gestattet.
 - Das Mitbringen und Betreiben von Elektrogeräten (Kaffeemaschinen, Mikrowellen etc.) bedarf einer vorgängigen Abklärung und Bewilligung.
 - Die Nutzenden sind für die ordnungsgemässe Durchführung von Veranstaltungen und Anlässe verantwortlich. Der Auf- und Abbau von Veranstaltungseinrichtungen ist Sache der Nutzenden.
- Für Beschädigungen an der Infrastruktur und deren Einrichtungen, auch für solche, die durch Zuschauer verursacht wurden, haften die Nutzenden. Entsprechende Vorfälle sind umgehend dem Hausdienst / Betriebspersonal melden.
- Für Diebstähle, Eigentumsbeschädigungen und Unfälle lehnt die Stadt Zürich jede Haftung ab.
- Es stehen in der Regel keine Parkplätze zur Verfügung.
- Die Nichteinhaltung der Nutzungsbestimmungen zieht den Entzug der Bewilligung bzw. die Verweigerung weiterer Bewilligungen nach sich.
- Raum / Ausstattung: Turnhalle WC, Garderoben, Regenhalle, Singsaal und Aussenanlage.
- Container, Tische und Bänke, Kaffee Maschine. (Je nach Veranstalter anpassen)
- Die verantwortlichen Hauswart-Stv.verfügen als Einzige über einen Anlageschlüssel.